

II-4163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1978 08 16

Z1.10.101/76-I/1/78

Parlamentarische Anfrage Nr.1953 der Abg.
Dipl.Ing.Hanreich und Gen.betr.Brandschutz-
vorkehrungen im Tauern-Autobahn Tunnel.An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n1968 IAB
1978 -08- 16
zu 1953/11

Auf die Anfrage Nr.1953, welche die Abgeordneten Dipl.Ing.Hanreich und Genossen am 22.6.1978, betreffend Brandschutzvorkehrungen im Tauern-Autobahn-Tunnel an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Im Katschberg- und Tauerntunnel der A 10 Tauern Autobahn sind für eine allfällige Brandbekämpfung alle 106 m Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) in versperrbaren Nischen installiert, die jene Löschausrüstungen enthalten, welche auch von Vertretern des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes seinerzeit für einen wirksamen Löscheinsatz empfohlen worden sind. Die Tauern Autobahn AG., welche mit dem Betrieb der zwei genannten Tunnel durch Gesetz beauftragt ist, teilte dem Bundesministerium für Bauten und Technik mit, daß die im Bedarfsfalle zum Einsatz kommenden Feuerwehren, soweit deren Vertreter nicht selbst bei den mehrfach durchgeführten Ausrüstungs- und Einsatzbesprechungen anwesend waren, über die Vertreter ihrer zuständigen übergeordneten Kommandostellen ersucht worden sind, die bereitgestellten Schlüssel für die Löschwassernischen abzuholen. Dieses Ersuchen wurde deshalb gestellt, da die Tauern Autobahn AG. nicht von sich aus bestimmen konnte, welchen örtlichen Feuerwehrorganen die Schlüssel auszufolgen waren. Im Gegensatz zur Gendarmerie, an welche wegen der Schlüssel eben-

-2-

falls ein solches Ersuchen gestellt worden war, hat die Feuerwehr die Schlüssel jedoch nicht abgeholt. Bei dem am 6.6.1978 erfolgten, durch den Brand einer LKW-Holzladung hervorgerufenen Einsatz der Feuerwehr fand diese die Löschwassernischen geöffnet vor, da das mit Funk ausgerüstete Streifendienstwagenpersonal der Tauern Autobahn AG. bereits vor der Feuerwehr am Brandort war und diese Nischen bereits geöffnet hatte. Die Feuerwehr war sohin in ihrer Tätigkeit zu keiner Zeit behindert. Im Hinblick darauf, daß seinerzeit vor Betriebsbeginn der Tunnel eine Besichtigung der Brandschutzeinrichtungen durch Vertreter der Feuerwehren stattfand und vorsorglich durchgeführte weitere Einsatzbesprechungen im Frühjahr des Jahres 1977 und eine im Herbst 1977 erfolgten, waren diese auch mit der Art der stationären Brandschutzeinrichtungen in den Tunneln und deren Situierung, gegen welche von deren Seite kein Einwand erhoben worden ist, bestens informiert.

Zu 2:)

Auf Initiative des Bundesministeriums für Bauten und Technik sind im Jahre 1973 im Hinblick auf den stark einsetzenden Straßentunnelbau in Österreich von einem Gremium, dem unter anderen Vertreter des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, der Zentralanstalt für Brandverhütung, des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, des Arbeitsausschusses Tunnelbau in der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein und der Tauern Autobahn AG. angehörten, Empfehlungen für Sicherheitseinrichtungen in Bundesstraßentunneln erarbeitet worden, die beim Bau des Tauern- und des Katschbergtunnels ihre Anwendung gefunden haben.

Die zu diesen Sicherheitseinrichtungen zählenden und alle 106 m situierten Löschwasserentnahmestellen, welche als Maßnahme des abwehrenden Brandschutzes zu werten sind, beinhalten alle von den Vertretern der Feuerwehr und der Zentralanstalt für Brandverhütung empfohlenen Löschausrüstungen, die erforderlich sind, um den Einsatzgruppen der Feuerwehr von den Nischen aus

-3-

einen wirksamen Brandlöscheinsatz zu ermöglichen. Sie bestehen aus :

- 1 Hydrant mit 2 Stk. C-Abgängen mit Feuerwehrventilen
- 5 Stück 20 m lange C-Schläuche
- 1 Mehrzweckstrahlrohr mit Mannbrause
- 1 Mittelschaumrohr
- 1 Schwerschaumrohr
- 1 Zumischer
- 1 Spezialschlauch mit eingebundener Kupplung
- 2 Kanister mit je 20 kg Mehrbereichskonzentrat
- 1 Kupplungsschlüssel.

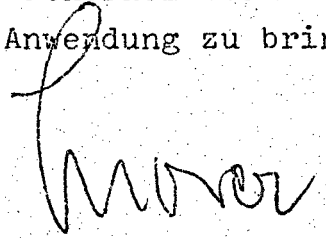
Aus dieser Beschreibung ist ersichtlich, daß der Gebrauch der in der Löschwassernische enthaltenen Ausrüstung sowie der Hydrant mit seinen Spezialanschlüssen nur geschultem Fachpersonal möglich ist. Um im Brandfalle bei deren Gebrauchnahme durch Ungeschulte die Gefahr nicht zu vergrößern und auch um einen Mißbrauch, welcher sich gegen die Einsatzbereitschaft der Lösch-ausrüstung richtet, hintanzuhalten, sind die Löschwassernischen versperrbar ausgeführt worden.

Für jedermann zugänglich befinden sich jedoch alle 212 m auf beiden Seiten der Tunnelröhre des Tauern- und Katschberg-tunnels für die erste Brandbekämpfung unversperrte Notrufnischen, in welchen je Nische 2 Stück, 6,0 kg Pulverlöscher zur allge-meinen Entnahme und Einsatz angeordnet sind. Bei Entnahme eines solchen Pulverlöschers erfolgt automatisch in der Tunnelbetriebs-station bzw. Tunnelzentrale Brandalarm.

Es sei hier festgehalten, daß die vorangeführten Einrichtungen nur einen Teil der Sicherheitseinrichtungen in einem Bundes-straßentunnel darstellen und daß laufend auf Basis der im Jahre 1973 auf Initiative des Bundesministeriums für Bauten und Technik erstellten Empfehlungen für Sicherheitseinrichtungen in Bundes-straßentunneln auf Grund von Erkenntnissen aus Forschungsvorhaben,- die u.a. auch einen Brandversuch in einem aufgelassenen Eisenbahn-tunnel beirhalteten,- sowie auch von Erfahrungen bei Straßentunneln

-4-

im Ausland, die allerdings sehr unterschiedliche Sicherheitsstandarde aufweisen, Überarbeitungen der seinerzeitigen Empfehlungen erfolgen. Daraus ist das Bestreben ersichtlich, im österreichischen Straßentunnelbau hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen stets die neuesten Erkenntnisse in Anwendung zu bringen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. M. M.' or similar, written in a cursive style.